

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied, spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 1 Prozessöffnung in Celle
- 2 Verbotspraxis
- 3 Repression
- 4 Gerichtsurteile
- 5 Asyl- & Migrationspolitik
- 6 Menschenrechte
- 7 Zur Sache: Türkei
- 10 Unterstützungsfälle

Prozessöffnung gegen Halil D. vor dem OLG Celle

Vor dem Oberlandesgericht (OLG) Celle wurde am 2. Juni 2006 das Hauptverfahren gegen den kurdischen Journalisten Halil D. eröffnet. Die Anklage wirft ihm vor, von Anfang des Jahres 2000 bis zu seiner Verhaftung als mutmaßlicher „Rädelsführer der PKK/KONGRA-GEL“ tätig gewesen zu sein. Er habe als „hauptamtlicher Kader“ für das „Finanz- und Wirtschaftsbüro“ (EMB) des KONGRA-GEL die Verantwortung getragen und sei somit für sämtliche finanziellen Angelegenheiten der Organisation in Europa zuständig gewesen. Dies verdächtige ihn, sich „im führenden Funktionärskörper der PKK“ an einer bestehenden kriminellen Vereinigung beteiligt zu haben, weshalb der Kurde nunmehr nach §129 Strafgesetzbuch (StGB) angeklagt wird. Halil D. hat weder zur verlesenen Anklageschrift noch zu seinen persönlichen Verhältnissen eine Erklärung abgegeben. Der Prozess ist vorläufig terminiert bis 5. September.

Halil D. wurde am 18. Oktober 2005 auf der Grundlage eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs (BGH) durch Beamte des Bundeskriminalamtes (BKA) in Darmstadt fest- und in Untersuchungshaft genommen.

Nachdem der Bundesanwaltschaft (BAW) zunehmend die einst tragenden drei Säulen der Anklage gegen kurdische Politiker abhanden kommen, sie aber an der Fortsetzung der Strafverfolgungspraxis festhalten will, scheinen die Chefankläger einen neuen Anklagepunkt erdacht zu haben – den Arbeitsbereich „Finanzen“. Hierüber und möglicherweise mit Hilfe anderweitiger Paragrafen des Strafgesetzbuches soll versucht werden, das Maß an Strafandrohung zu erhöhen und den Verfolgungsdruck auf politisch aktive Kurdinnen und Kurden zu verstärken.

Obwohl die im kürzlich erschienenen Verfassungsschutzbericht 2005 aufgelisteten kurdischen Veranstaltungen und Aktivitäten in Deutschland (und im benachbarten Ausland) keinerlei Hinweise auf unfriedliche Verläufe aufweisen, beharrt die Politik auf ihrer unversöhnlichen Haltung gegenüber einem Großteil der hier lebenden kurdischen Bevölkerung.

Die Aufrechterhaltung der Verbotspraxis in Deutschland und die Sprach- und Kritiklosigkeit der politisch Verantwortlichen gegenüber den seit Monaten durchgeführten massiven militärischen Operationen, Razzien und Angriffe der türkischen Sicherheitskräfte auf die kurdische Bevölkerung und ihre Zivilorganisationen, unterstützt und bestätigt deren Vorgehen. Die Aufhebung des seit 13 Jahren bestehenden PKK-Verbots und eine Bereitschaft zum Dialog wäre das

richtige Signal auf dem Weg zur Lösung eines politischen Konflikts. Das Strafrecht eignet sich hierzu nicht.

Polizeiladung nach Kundgebung

Wegen der eskalierenden Angriffe der türkischen Sicherheitskräfte gegen die kurdische Bevölkerung, fand Anfang April vor dem türkischen Generalkonsulat in Hürth bei Köln eine genehmigte Kundgebung von Kurdinnen und Kurden statt. Zuvor hatte die örtliche Polizeibehörde u. a. schriftlich festgelegt, dass das „Mitführen von Kennzeichen verbotener Organisationen“, mithin die „Benutzung von PKK-Symbolen, Parolen und Schriftzügen“ nicht gestattet werde, „insbesondere“ aber „das Ausrufen der Parole ‚Biji Serok Apo‘ unbedingt“ zu unterbleiben habe.

Einen Monat später erhielt der Anmelder der Kundgebung von der Polizei eine Vorladung; gegen ihn werde im Zusammenhang mit der Kundgebung wegen einer Straftat gegen das Vereinsgesetz ermittelt. Der Betreffende wird sich allerdings anwaltlich beraten lassen.

(Azadi)

Mutmaßlicher PKK-Funktionär von Österreich an BRD ausgeliefert

Wegen eines Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts (GBA) beim Bundesgerichtshof (BGH), wurde am 12. Juni 2006 der 51-jährige Kurde Hasan K. von Österreich in die BRD überstellt und am nächsten Tag dem Ermittlungsrichter des BGH vorgeführt. Der Beschuldigte war laut Pressemitteilung des GBA am 11. Januar 2006 in Wien festgenommen worden und hatte sich seitdem dort in Auslieferungshaft befunden.

Die deutschen Strafverfolgungsbehörden verdächtigen ihn, von Mai 1993 bis April 1994 für die PKK-Region Nordwest dem „Funktionskörper der PKK“ angehört zu haben und sich „als Mitglied an der damals bestehenden terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB) beteiligt zu haben.“ Das Bundeskriminalamt (BKA) soll mit den weiteren Ermittlungen beauftragt worden sein.

(Azadi/PM GBA, 14.6.2006)



The letters 'TU' are rendered in a large, bold, yellow font with a black outline, set against a red background that has a crumpled paper texture.

Katastrophale Gefängniszustände in Europa

Auf einer Tagung in Greifswald haben Rechtsexperten auf die großen Unterschiede in der Strafvollzugspraxis in Europa hingewiesen. In vielen europäischen Gefängnissen herrschen danach katastrophale Zustände: überfüllte Anstalten, menschenunwürdige Haftbedingungen und gar die Anwendung von Folterpraktiken seien Alltag von Gefangenen. Die Wissenschaftler verwiesen auf den Europäischen Gerichtshof, der festgestellt hatte, dass allein von 2000 bis 2004 in rund 100 Fällen Menschenrechte in Vollzugsanstalten verletzt worden seien, vor allem in der Türkei, aber auch in Großbritannien, Frankreich und Polen. Überbelegt seien insbesondere die Knäste in osteuropäischen Ländern. Die Genehmigung von Langzeitbesuchen –in Deutschland nicht praktiziert – sei eine bewährte Methode zum Abbau von Stress.

(Azadi/ND, 7.6.2006)

Koalitionsfraktionen bedenkenlos für Datenspeicherung auf Vorrat

Von CDU/CSU und SPD abgelehnt wurde am 22. Juni im Parlament ein Gruppenantrag von 130 Bundestagsabgeordneten der Linken, der Grünen und der FDP. Mit diesem sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, die Zulässigkeit der EU-Richtlinie zur Vorratsspeicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten vor einer Umsetzung in deutsches Recht vom Europäischen Gerichtshof überprüfen zu lassen. Laut der Richtlinie sollen derartige Daten zum Zweck künftiger Strafverfolgung mindestens sechs Monate und höchstens zwei Jahre lang gespeichert werden. Während die oppositionellen Rechtsexperten rechtsstaatliche Bedenken äußerten, meinte die Bundesjustizministerin Brigitte

Zyprius, bereits heute würden in Deutschland 90 Prozent der Daten gespeichert, auf die die Strafverfolgungsbehörden zugreifen dürfen.

(Azadi/ND, 21.6.2006)

NRW erweitert Befugnisse für Spitzel

Der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (NRW) soll noch mehr Befugnisse erhalten. So sollen als politische Extremisten eingestufte Personen künftig auch mit Hilfe von Banken, Post und Telefongesellschaften ausgespäht werden dürfen. Bislang war dies nur möglich, wenn Gefahr aus dem Ausland drohte. Zusätzlich werden die nach den Anschlägen vom 11.9.2001 erweiterten Befugnisse verlängert.

(Azadi/FR, 28.6.2006)

Stärkere Kontrolle der Geheimdienste nötig

Die Parlamentarische Versammlung im Europarat fordert eine bessere parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste. Es sei eine „internationale Rechtsordnung für die Terrorbekämpfung“ nötig, äußerte sich der Schweizer Dick Marty als Schlussfolgerung aus seinem Bericht über geheime CIA-Flüge mit widerrechtlich verschleppten Terrorverdächtigen im europäischen Luftraum. „Der Kampf gegen den Terrorismus darf nicht zu Lasten der Grundfreiheiten gehen“, meinte der österreichische Abgeordnete Peter Schieder. EU-Justizkommissar Franco Frattini appellierte an die nationalen Regierungen, die Arbeit ihrer Geheimdienste stärker an rechtsstaatlichen Regeln zu orientieren und die Kontrollbefugnisse gegenüber den Geheimdiensten auszuweiten.

(Azadi/FR, 28.6.2006)

The word 'WAS!' is written in a large, bold, yellow font with a black outline, set against a red background that has a crumpled paper texture.

REPRESSION

BVerfG: Strafgefangene müssen heimatnah verlegt werden

Das Bundesverfassungsgericht (BverfG) hat in einem am 9. Mai veröffentlichten Beschluss entschieden, dass ein Strafgefangener in einer heimatnahen Haftanstalt untergebracht werden muss, sollte er nur so den Kontakt mit Angehörigen pflegen können. Wenn diese Beziehungen der Resozialisierung dienen, müsse der Gefangene in die Nähe der Familie verlegt werden. Das Landgericht Regensburg hatte den Antrag eines Gefangenen auf Verlegung in die Nähe seiner Verlobten und Verwandten mit dem Hinweis abgelehnt, dass dann viele Strafgefangene verlegt werden müssten. Diese Sichtweise hielten die Karlsruher Richter für nicht tragbar.

Aktenzeichen: 2 BvR 818/05

(Azadi/FR, 10.5.2006)

Richterwatschen für Ex-Innenminister Schily

Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) darf eine Rasterfahndung mit millioenfacher Datenerhebung nur noch bei konkreter Gefahr angeordnet werden. Die Richter sahen in der in einigen Bundesländern verbreiteten Praxis einer präventiven Rasterfahndung die „Balance zwischen Freiheit und Sicherheit“ verletzt. Es gefährde die Unbefangenheit des Verhaltens, „wenn die Streubreite von Ermittlungsmaßnahmen dazu beiträgt, dass ... ein Gefühl des Überwachtwerdens entsteht.“ Mit seinem Urteil gab der erste Senat der Verfassungsbeschwerde eines in Nordrhein-Westfalen lebenden marokkanischen Studenten statt, der wegen einer angeblichen allgemeinen Bedrohungslage im Hinblick auf die Anschläge des 11.9.01 in die Rasterfahndung geraten war. Die gerichtlichen Anordnungen zur Genehmigung einer solchen Maßnahme ohne konkrete Anzeichen, sondern lediglich aufgrund der „Möglichkeit“ von Terroranschlägen, verstießen nach Auffassung der Karlsruher Richter gegen das informationelle Selbstbestimmungsrecht.

Nach dem 11.9. erhoben Landeskriminalämter, Einwohnermeldeämter, Universitäten und Ausländerzentralregister die Daten von Männern zwischen 18 und 40 Jahren ausländischer Herkunft. Bei dieser Fahndung wurden Daten von 8,4 Millionen Männern abgeglichen; 1800 hielt das Bundeskriminalamt für überprüfungsbedürftig. „Schläfer“ wurden allerdings keine gefunden.

Aktenzeichen: BvR 518/02

(Azadi/FR, 24.5.2006)

Ein ungerechtes Gesetz ist gar kein Gesetz.

(Robert Musil)

OLG Frankfurt/M.:

Online-Demo gegen Lufthansa war keine Nötigung

Laut einer Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt/M. war die „Online-Demonstration“ von 2001 gegen die Lufthansa keine Nötigung. Libertad hatte seinerzeit dazu aufgerufen, mit scheinbaren Buchungen die Homepage der Lufthansa zu blockieren, um gegen den Transport von Abschiebehäftlingen in deren Maschinen zu protestieren. Laut Libertad hatten sich an dieser Aktion 13 000 Menschen beteiligt. Gegen den Inhaber der Internet-Domain libertad.de war vom Amtsgericht Frankfurt/M. seinerzeit ein anderweitiges Urteil gefällt worden. Wegen Aufrufs zu einer Straftat hätte er 90 Tagessätze à 10 Euro zahlen sollen; gegen dieses Urteil war er in Revision gegangen. Das OLG nun sah in der Aktion weder den Tatbestand der Nötigung noch sah es einen „sonstigen Straftatbestand“.

Aktenzeichen: 1 As 319/05

(Azadi/FR, 2.6.2006)

stop



deportation

class

Zur Innenministerkonferenz:

Initiativen fordern Ende der Kettenduldungen

150 Initiativen und Einzelpersonen in Niedersachsen fordern eine andere Flüchtlingspolitik im Land. In einem Aufruf verlangen sie insbesondere ein Bleibe-recht für langjährig geduldete Flüchtlinge: „Es ist an der Zeit, einen Schlussstrich unter die unzumutbaren Kettenduldungen zu ziehen“, erklärte der Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Hans-Jürgen Marcus. Die Unterzeichner/innen fordern weiter ein Abschiebeverbot von traumatisierten und kranken Menschen. Außerdem müssten die Betroffenen das Recht auf Arbeit erhalten. Nach Angaben des Niedersächsischen Flüchtlingsrates leben in diesem Bundesland derzeit rund 23 000 Personen mit einer Duldung.

Bundesweit befinden sich nach Angaben des Münchner Flüchtlingsrates bis zu 200 000 Flüchtlinge in diesem Duldungsstatus, etwa ein Viertel von ihnen bereits seit über elf Jahren. Die Flüchtlingsvereinigungen hoffen, dass die Innenministerkonferenz am 4./5. Mai endlich eine Aufenthaltsregelung für geduldete Flüchtlinge beschließt.

(Azadi/jw, 3.5.2006)

April 2006:

Lediglich 26 Flüchtlinge anerkannt

Im April stellten 1500 Flüchtlinge aus Serbien und Montenegro, der Türkei und aus Irak Asylanträge, laut Bundesinnenministerium ein Rückgang um 30 Prozent gegenüber dem Vormonat. In den ersten Monaten des Jahres wurden 23 Prozent weniger Anträge gestellt als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Auch die Anerkennungsquoten sind niedrig. So sind im April lediglich 26 Flüchtlinge und damit 1,1 Prozent als Asylberechtigte anerkannt worden.

Eine Duldung erhielten 2,8 Prozent der Antragsteller. Abgelehnt wurden 55 Prozent der Asylanträge und in 41 Prozent der Fälle die Asylverfahren eingestellt.

(Azadi/ND, 10.5.2006)

Mai 2006:

Lediglich 23 Flüchtlinge anerkannt

Im Vergleich zum Mai 2005 sank die Zahl der Asylbewerber/innen um 414 Personen oder 19,6 Prozent. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entschied im Mai 2006 über die Anträge von 2.666 Personen, als asylberechtigt anerkannt wurden 23 Flüchtlinge (0,9 Prozent). Hauptherkunftsländer waren – wie bisher – Serbien und Montenegro, Türkei und Irak.

(Azadi/jw, 8.6.2006)

Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren ausgezeichnet

Der Verein „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren“ erhielt als Anerkennung für seinen jahrelangen Einsatz den diesjährigen Aachener Friedenspreis. Frank Gockel, Vorsitzender des 1994 unmittelbar nach Errichtung des Abschiebeknastes gegründeten Vereins, unterstützt und betreut seitdem gemeinsam mit weiteren rund 50 Mitgliedern die Flüchtlinge in dem mit 560 Betten größten Abschiebegefängnis Deutschlands. „Wie sich der Verein seit Jahren in aufopferungsvoller Weise für die Gefangenen einsetzt, ist bewundernswert“, urteilt Burkhard Schmid, der als Seelsorger in Büren tätige evangelische Pfarrer. Das größte Problem sei für die Menschen die Perspektivlosigkeit. Derzeit setzt sich der Verein dafür ein, dass in Abschiebehaft befindliche Kinder und Jugendliche Schulunterricht erhalten.

„Die Preisvergabe freut uns“, erklärt der Leiter der Anstalt, Volker Strohmeyer. „Wenn Menschen, mit denen man über eine lange Zeit Kontakte aufgebaut hat, dann doch abgeschoben werden, ist das frustrierend“, erklärt Frank Gockel, doch gebe es auch immer wieder Erfolge, über die man sich zusammen mit den Leuten freuen könne.

(Azadi/ND, 10.5.2006)



133 Tote durch rassistische Gewalt

Nach Angaben der Amadeu-Antonio-Stiftung sind seit der Wiedervereinigung 133 Menschen bei rechtsextremistischen oder rassistischen Gewalttaten getötet worden – etwa 70 Menschen in den westlichen und 60 in ostdeutschen Bundesländern. Mit 26 Opfern sei der Anteil in Brandenburg überproportional.

(Azadi/jw, 20.5.2006)

Kommunen und Landtagspräsident für Bleiberecht

Weil der Status einer Duldung keinen dauerhaften Schutz vor einer Abschiebung bietet, haben mehrere Kommunen in Niedersachsen ein Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge gefordert. Innenminister Uwe Schünemann (CDU) wird aufgefordert, bei der nächsten Innenministerkonferenz und in den Gremien des Städtetages auf eine bundesweite Bleiberechtsregelung hinzuwirken. Auch Landtagspräsident Jürgen Gansäuer (CDU) spricht sich für ein Bleiberecht abgelehnter Asylbewerber mindestens bis zum Schulabschluss aus. Der Stichtag für eine Altfallregelung könne seiner Meinung nach etwa bei Ende der 1990er Jahre liegen. Bereits seit langem verlangen Flüchtlings- und Wohlfahrtsverbände eine Lösung für die derzeit rund 23 000 in Niedersachsen lebenden Betroffenen mit langjähriger Duldung.

(Azadi/ND, 7.6.2006)

Innenminister lobt EU-Asylharmonisierung

Bleiberechtslösung in Aussicht gestellt

Auf dem Berliner Symposium der Akademie der Evangelischen Kirche über Asyl- und Flüchtlingspolitik in Europa und Deutschland, bewertete u. a. Innenminister Wolfgang Schäuble die im Dezember 2005 verabschiedete Asylverfahrensrichtlinie als „richtig und gut“. Er lobte, dass die schon immer umstrittene Dritt- und Herkunftsstaatenregelung auch auf europäischer Ebene durchgesetzt worden sei, wonach Flüchtlinge ohne Prüfung ihres Falles in zuvor als sicher definierte Länder außerhalb der EU zurückgeschoben werden können.

Diese Regelung kritisieren seit Jahren Flüchtlingsverbände, weil sie eine Harmonisierung des Asylstandards auf kleinstem Nenner bedeute. Schäuble kündigte an, dass es für die Innenministerkonferenz im Herbst eine Lösung zum umstrittenen Bleiberecht für langjährig in Deutschland geduldete Flüchtlinge geben könne, ohne jedoch Konkretes genannt zu haben. Der Vertreter der UNHCR führte den Rückgang von Asylanträgen in der EU auf verschärfte Grenzkontrollen und restriktive Asylverfahren zurück.

(Azadi/ND, 20.6.2006)



AI: Menschenrechtsverletzungen weltweit

Bundesregierung darf nicht von Folter profitieren

Amnesty International (AI) wirft in ihrem Jahresbericht zahlreichen Regierungen vor, im „Krieg gegen den Terror“ juristische Grundprinzipien fallen zu lassen: „Gewalt züchtet Gegengewalt und trägt nur dazu bei, die Spirale des Terrorismus weiter zu schrauben“, sagte Generalsekretärin Barbara Lochbihler bei der Vorstellung des Berichts.

Danach wurden 2005 in 104 Staaten Menschen gefoltert, in 53 Ländern zum Tode verurteilt. Lochbihler appellierte an alle Regierungen, das Folterverbot nicht auszuhöhlen. Die Bundesregierung dürfe nicht zum „Profiteur von Folter“ werden und deutsche Sicherheitsdienste müssten sich im Ausland

von Gefangenensolter distanzieren. Auch müssten illegale Gefangenentransfers der CIA über Europa verboten werden. AI vermutet, dass „Teile der Bundesregierung“ von diesen Flügen gewusst habe.

(Azadi/FR, 24.5.2006)

Grundrechte-Report 2006:

Demokratie gefährdet

Die Herausgeber-Organisationen des seit 10 Jahren erscheinenden Grundrechte-Reports stellten ihren Bericht 2006 der Öffentlichkeit vor. Danach sind im Namen des Antiterrorkampfes immer neue Verstöße gegen Bürger- und Menschenrechte festzustellen, die die „Fundamente von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie“ gefährden. So mahnen die Organisationen auch vor Versuchen, das absolute Folter-

verbot aufzuweichen oder von erforderten Informationen zu profitieren: „Wer von Folter profitiert, trägt letztlich zur Legitimation von Folter bei.“ Das vergangene Jahr habe gezeigt, „dass die Menschenrechte auch in Deutschland ernsthaft in Gefahr sind“. Die Bundesregierung wird aufgefordert, „das absolute Folterverbot uneingeschränkt anzuerkennen und jeder Aufweichung menschenrechtlicher Garantien entgegenzutreten.“ Weitere Themen des Reports sind u.a.: Verletzung der Pressefreiheit, Einschränkung des Demonstrationsrechts, weitere Aus-

höhung des Flüchtlingsrechts, demokratiegefährdende Aktivitäten von Geheimdiensten.

Der „Grundrechte-Report 2006 – Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland“ ist über den Buchhandel zu beziehen; Fischer Taschenbuch-Verlag: www.grundrechte-report.de

(Azadi/Presseerklärung der Herausgeber: Humanistische Union, Gustav Heinemann-Initiative, Komitee für Grundrechte und Demokratie, Bundesarbeitskreis Kritischer Jura-Gruppen, Pro Asyl, Republ. Anwältinnen- und Anwälteverein, Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen, Internationale Liga für Menschenrechte, Neue Richtervereinigung v. 22.5.2006)



Türkisch-iranische Angriffe gegen kurdische Guerilla

Rund 250 000 Soldaten hat die Türkei in den vergangenen Monaten an der Grenze zu Südkurdistan/Nordirak zusammengezogen, um acht mutmaßliche PKK-Lager in den Kandil-Bergen anzugreifen. Generalstabschef Hilmi Özkök begründete die Offensive mit der UN-Charta, nach der ein Staat das Recht habe, sich gegen terroristische Attacken zu verteidigen. „Die Präsenz der türkischen Streitkräfte in Nordirak ist kein Geheimnis. Und wir denken nicht an einen Rückzug, solange die Terroristen dort sind“, erklärte General Bekir Kalyoncu vom türkischen Generalstab. Auch der Iran verstärkte seine Truppen in der Region.

Seit mehreren Tagen bombardiert die Armee Stellungen der kurdischen Guerillakämpfer/innen im Nordirak. Die Angriffe mit Mörsern und Raketenwerfern richten sich gegen Lager der im Iran aktiven „Partei des Freien Lebens Kurdistans“, PJAK. Nach Angaben der aus der PKK hervorgegangenen „Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans“, KKK, sei hierbei lediglich Sachschaden entstanden. Sollten die Angriffe andauern, werde die PJAK einen „erbarmungslosen Guerillakrieg“ im Iran beginnen, erklärte Mezkin Jurdit, eine Sprecherin der Partei.

(Azadi/jw/FR, 3.,4.5.2006)

Türkei droht mit Dorfräumung

Soldaten der türkischen Armee haben Dorfbewohnern in der Provinz Van an der Grenze zum Iran damit gedroht, dass ihre Dörfer aufgrund einer möglichen US-Intervention gegen den Iran geräumt

würden. Gegen diese Ankündigung hat die Bevölkerung protestiert und forderte eine Problemlösung ohne Krieg – sowohl in der Türkei als auch im Iran. Ihre Dörfer seien bereits in der Vergangenheit mehrmals geräumt worden. Der bevorstehende Iran-Krieg werde vielmehr zum Vorwand genommen, um „verdächtige“ Dörfer zu entvölkern.

(Azadi/Özgür Politika/ISKU, 1.5.2006)

Kurden warnen vor Grenzverletzungen

Der iraktische Staatspräsident Celal Talabani hat angekündigt, Grenzverletzungen in Südkurdistan/Nordirak nicht zu akzeptieren: „Die Grenzen des Irak sind eine ‚rote Linie‘. Kein Land darf diese Grenzen überschreiten.“ Bereits in einer früheren Erklärung hatte Talabani die Türkei, den Iran und Syrien verwarnt. Der Präsident der Region Südkurdistan, Mesut Barzani, bezeichnete im TV-Sender Al Arabia die Beziehungen zur Türkei als problematisch: „Die Nachbarländer, insbesondere die Türkei, sind besorgt, weil wir erstmalig in der Region die Erfahrung einer kurdischen Regierung machen. Wir wollen eine Zusammenarbeit in Diplomatie und Handel. Aber es muss dazu gesagt werden, dass im Verhältnis zur Türkei Probleme bestehen. (...) Wir sind dafür, die Probleme mit der Türkei zu lösen.“

(Azadi/Özgür Politika/ISKU, 2.5.2006)

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt Türkei

In zwei Fällen hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Türkei wegen Misshandlungen in Polizeigewahrsam verurteilt. Wie das Gericht am

ZUR SACHE: TÜRKIE

4. Mai erklärte, soll die türkische Regierung jeweils 20 000 Euro Schmerzensgeld an die beiden Betroffenen zahlen. Diese waren im Februar 1994 bzw. im Dezember 1996 von der Anti-Terror-Polizei in Istanbul festgenommen worden. Nach ihrer Freilassung hatten sie Anzeige erstattet wegen Misshandlungen mit Elektroschocks und dem Aufhängen an den Armen. Die beteiligten Polizisten waren in einem Verfahren von einem türkischen Gericht freigesprochen worden.

(Azadi/ND, 5.5.2006)

Blutige Bilanz

Die Zweigstelle Diyarbakir des Menschenrechtsvereins IHD veröffentlichte die Menschenrechtsverletzungen der ersten vier Monate des Jahres 2006 in den kurdischen Provinzen. Danach verloren bei Gefechten und gewalttätigen Auseinandersetzungen 89 Personen, bei Angriffen unbekannter Täter und extralegalen Hinrichtungen 30 Personen und durch Minen und Sprengstoffexplosionen 4 Menschen ihr Leben. Im gleichen Zeitraum wurden 2015 Personen festgenommen und 884 verhaftet. Der Anstieg der Menschenrechtsverletzungen erinnere ihn an die Türkei der neunziger Jahre, erklärte Mihdi Perincek, IHD-Vertreter des Raumes Osten/Südosten. Verglichen mit 2004 sei ein Anstieg der Rechtsverletzungen von 400 Prozent zu verzeichnen, im Vergleich zum Vorjahr sogar von 445 Prozent. Außerdem dürfte nicht vergessen werden, dass bei gewalttätigen Auseinandersetzungen in Diyarbakir und Umgebung 13 Menschen ums Leben gekommen sind, davon fünf Kinder bzw. Jugendliche.

(Azadi/ANF/ISKU, 18.5.2006)

Gericht verurteilt Friedensmütter

Das 4. Strafgericht in Ankara verurteilte Müyesser Günes und Sakine Arat von der Initiative der „Friedensmütter“ zu einem Jahr Haft und 600 neuen türkischen Lira (ca. 300 Euro). Die beiden Aktivistinnen hatten nach eigenen Aussagen lediglich den türkischen Staat dazu aufgefordert, zur Lösung der kurdischen Frage beizutragen: „Wir werden gegen das Urteil in Berufung gehen. Wir Friedensmütter lassen uns nicht daran hindern, uns für Frieden, Freiheit und Geschwisterlichkeit zwischen allen Menschen einzusetzen“, so Müyesser Günes nach der Urteilsverkündung.

Am 25. August 2005 wurde von den „Friedensmüttern“ vor dem Präsidium des türkischen Generalstabes ein Statement abgegeben, bei dem – laut Gericht – die PKK und deren Vorsitzender Abdullah Öcalan gelobt worden sei.



Friedensmütter in Istanbul nach dem Prozess

Foto: isku

In den 1990er Jahren schlossen sich türkische und kurdische Mütter zusammen nach dem Motto: „Mütter kommt, lasst uns gegenseitig bei der Hand nehmen, lasst uns verhindern, dass unsere Kinder weiterhin sterben, so dass wir nicht mehr weinen müssen. Lasst uns das Töten beenden.“ Seitdem machen die Frauen in friedlichen Aktionen auf die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei, vor allem in den kurdischen Provinzen, aufmerksam.

(Azadi/ND, 7.6.2006)

Straftat „Herr Öcalan“

Am 13. Juni standen 58 Gefangene aus dem Gefängnis von Mardin vor Gericht, weil sie sich aus Protest gegen die Kriminalisierung der respektvollen Anrede „Herr Öcalan“ selbst angezeigt hatten. Die Staatsanwaltschaft hatte daraufhin ein Strafverfahren wegen „Lobens einer Straftat oder eines Straftäters“ Ermittlungen eingeleitet.

„Wir sagen immer noch Herr Öcalan. Wenn das eine Straftat ist, dann bekennen wir uns, wieder schuldig zu sein und zeigen uns selbst an.“ Die Verhandlung wurde vertagt.

(Azadi/DIHA/ISKU, 13.6.2006)

Pressefreiheit à la Türkei

Bis zum 1. Mai 2006 sind gegen Mitglieder und Redaktionsmitglieder der Tageszeitung *Ülkede Özgür Gündem* 510 Strafverfahren eingeleitet und 104 Fälle abgeschlossen worden. In 58 Fällen kam es zu Geldstrafenverurteilungen in Höhe von insgesamt 328 634 YTL (ca. 163.000 Euro). Über 400 Prozesse laufen derzeit noch; über 50 Verfahren sind bei der Staatsanwaltschaft anhängig.

(Azadi/ANF/ISKU, 16.6.2006)





Vergeltungsakt gegen Seferi Yilmaz

Buchhändler befürchtet Komplott

Die Anwälte des erneut inhaftierten Buchhändlers Seferi Yilmaz, dessen Buchladen in Semdinli im November 2005 Ziel eines Anschlags wurde, haben den Haftbefehl gegen ihren Mandanten als „Vergeltungsakt“ bezeichnet. Yilmaz war nur einen Tag, nachdem die Täter des Anschlags – zwei Unteroffiziere des militärischen Nachrichtendienstes JITEM, zu knapp 40 Jahren Haftstrafe verurteilt wurden, verhaftet worden. Yilmaz saß als PKK-Mitglied bereits 15 Jahre im Gefängnis. [...]

Die Angeklagten im Semdinli-Prozess hatten den Buchhändler wiederholt zur Zielscheibe erklärt. Obwohl es keinerlei konkrete Aussagen gibt, sind bisher zehn verschiedene Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet worden. Gegenüber der kurdischen Nachrichtenagentur DIHA hatte Yilmaz vor einiger Zeit die Befürchtung geäußert, Opfer eines Komplotts zu werden.

Der Menschenrechtsverein IHD in Istanbul bezeichnete den Haftbefehl in einer schriftlichen Erklärung als „zweifelhafte Entscheidung“. Yilmaz sei als Besitzer des gesprengten Buchladens der wichtigste Zeuge dafür, dass staatliche Kräfte an dem Anschlag beteiligt gewesen seien.

Amnesty International wies in einer Erklärung darauf hin, dass die schnelle Urteilsfindung im Semdinli-Prozess den Verdacht aufkommen lasse, dass der Vorfall nicht in jeder Hinsicht untersucht worden sei und vertuscht werden solle.

(Azadi/DIHA/ISKU, 21./22.6.2006)

EU-Bericht Türkei: nur begrenzt fortgeschritten

Im Berichtsentwurf des EU-Parlaments über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum EU-Beitritt (2006/2118 (INI)), wird u. a. „die Verlangsamung des Reformprozesses“ bedauert, „was sich an anhaltenden Mängeln oder unzureichenden Fortschritten insbesondere auf dem Gebiet der Meinungsfreiheit, Religions- und Minderheitenrechte, der Beziehungen zwischen Zivilgesellschaft und Militär, der Strafverfolgung vor Ort, den Frauenrechten, den Gewerkschaftsrechten, den kulturellen Rechten und der Unabhängigkeit der Justiz“ zeige. Ferner wird Besorgnis geäußert „über die Semdinli-

Angelegenheit, bei der es um einen Bombenanschlag auf einen Buchladen ging“ und der ermittelnde Staatsanwalt Ferhat Sarikaya anschließend entlassen worden war. Zu begrüßen sei zwar die Verabschiedung des Gesetzes über Binnenvertriebene. Doch wird festgestellt, dass „die ständige Präsenz von Dorfwächtern und die wiederaufflammende Gewalt dem Recht auf Rückkehr entgegensteht“. Folglich werden die türkischen Behörden aufgefordert, „die Dorfwächter zu entwaffnen und das Dorfwächtersystem abzuschaffen“. Außerdem wird von der Regierung gefordert, „weiter eine demokratische Lösung der Kurdenfrage“ zu suchen und unbedingt „einen Ausgleich zwischen der notwendigen Kontrolle der Sicherheitslage unter Vermeidung von Spannungen zwischen Zivilgesellschaft und Militär und der wirkungsvollen Förderung des politischen Dialogs zu finden“. Sie solle „einen konstruktiven Dialog mit friedlichen Gesprächspartnern“ aufnehmen. Für wichtig erachtet wird in dem Bericht auch, „den Rechtsbegriff des Terrorismus nicht so weit auszudehnen, dass zu viele Verbrechen in den Anwendungsbereich des türkischen Antiterrorgesetzes fallen“. Hervorgehoben wird, „dass effektivere Durchführungsmaßnahmen (*im Hinblick auf Folter, Azadi*) erforderlich sind, wie dies durch den erneuten Anstieg an gemeldeten Fällen von Folter und Misshandlung, insbesondere im Südosten durch Vollzugsbeamte und die häufige Straffreiheit dieser Beamten deutlich wird“. Besorgt sei man darüber hinaus „über die Qualität des Strafvollzugs vor Ort, der hinter den EU-Standards zurückbleibt“.

Schlussendlich wird betont, „dass die Aufnahme der Verhandlungen Ausgangspunkt für einen lang andauernden Prozess sein“ wird, der „per se ein Prozess mit offenem Ausgang ist und nicht a priori und automatisch zum Beitritt führt“.

(Azadi/Auszüge aus dem Berichtsentwurf v. 6.6.2006)

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen aus Mai 2006 zeigen:

Azadi unterstützte den §129-Gefangenen Hasan A. durch die Übernahme der Abo-Kosten für die Tageszeitung Milliyet in Höhe von 60,- Euro.

Für die Übersetzung einer schriftlichen Erklärung seines Anwalts sowie das Dolmetschen bei dem Besuch wegen ausländerrechtlicher Probleme des § 129-Gefangenen Hasan A. als Folge seiner Verurteilung, entstanden Kosten von insgesamt 460,68 Euro; Azadi übernahm 310,- Euro.



UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden. ✂

Name: _____	Einzugsermächtigung:
Straße: _____	Bank: _____
PLZ/Ort: _____	BLZ: _____
	Konto: _____
	Ort/Datum: _____
	Unterschrift: _____

Mein Beitrag beträgt _____ € im Monat
Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en,
Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf